

Blitzlicht Inklusion in Kitas und Schulen

Schule auf dem Weg

Landesgesundheitsamt

26.09.2011



Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Gliederung

1. Allgemeiner Sachstandsbericht
 - VN-Behindertenrechtskonvention
 - Weltbericht der WHO
 - 1. Staatenbericht der Bunderegierung
 - Sachstand Arbeit der KMK

2. Entwicklungsaufgaben Baden-Württemberg
 - Datenbasierte Analyse des StaLa und LS
 - Empfehlungen des Expertenrats
 - Umsetzungsstand in den Schwerpunktregionen

3. Diskussion



VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

- Was will diese Konvention?

- erstes universelles Rechtsdokument, das die bestehenden Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert
- Ziel ist, die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen zu fördern und ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden

- Was sagt diese Konvention zum Bereich Bildung?

(Vor dem Hintergrund, dass 98% der Kinder mit Behinderung weltweit keinen Zugang zu Bildung haben)

- Menschen mit Behinderungen sollen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden
- Leitbild ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen (Regel - Ausnahme - Verhältnis)
- bei allen Maßnahmen ist vorrangig das Kindeswohl zu berücksichtigen



VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

- Wie ist diese Konvention rechtlich zu bewerten?
 - völkerrechtlicher Vertrag, der durch Gesetz in nationales Recht umgesetzt und seit dem 26.03.2009 geltendes Recht ist
 - Art und Weise der Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen obliegt den einzelnen Vertragsstaaten
 - die Konvention selbst enthält keine Vorgaben dazu, wie die Ziele der Konvention erreicht werden sollen

- Wozu verpflichtet die Konvention ?
 - Beteiligung und Transparenz
 - Bestandsaufnahme
 - Entwicklungsrichtung
 - Maßnahmen bezogen auf die Entwicklungsrichtung – Konzept der angemessenen Vorkehrungen



Allgemeiner Sachstandsbericht

- 1. Weltbericht zum Thema Behinderung der WHO liegt vor (Juni 2011)
http://www.who.int/disabilities/world_report/2011/report/en/index.html (Bildung, Kap. 7)
- 1. Staatenbericht der Bundesregierung liegt vor <http://www.bmas.de> (Bildung, Artikel 24) – oder: an so genannten Schattenberichten wird gearbeitet
- Sachstand Arbeit der KMK
<http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/sonderpaedagogische-foerderung.html>
Entwurf: Inklusive Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Schulen
- 15.9.2011 Amtschefkonferenz 20./21.10.2011 Kultusministerkonferenz
- Überblick über die Länder
 - Kosten- und Strukturfragen
 - Konnexitätsprinzip



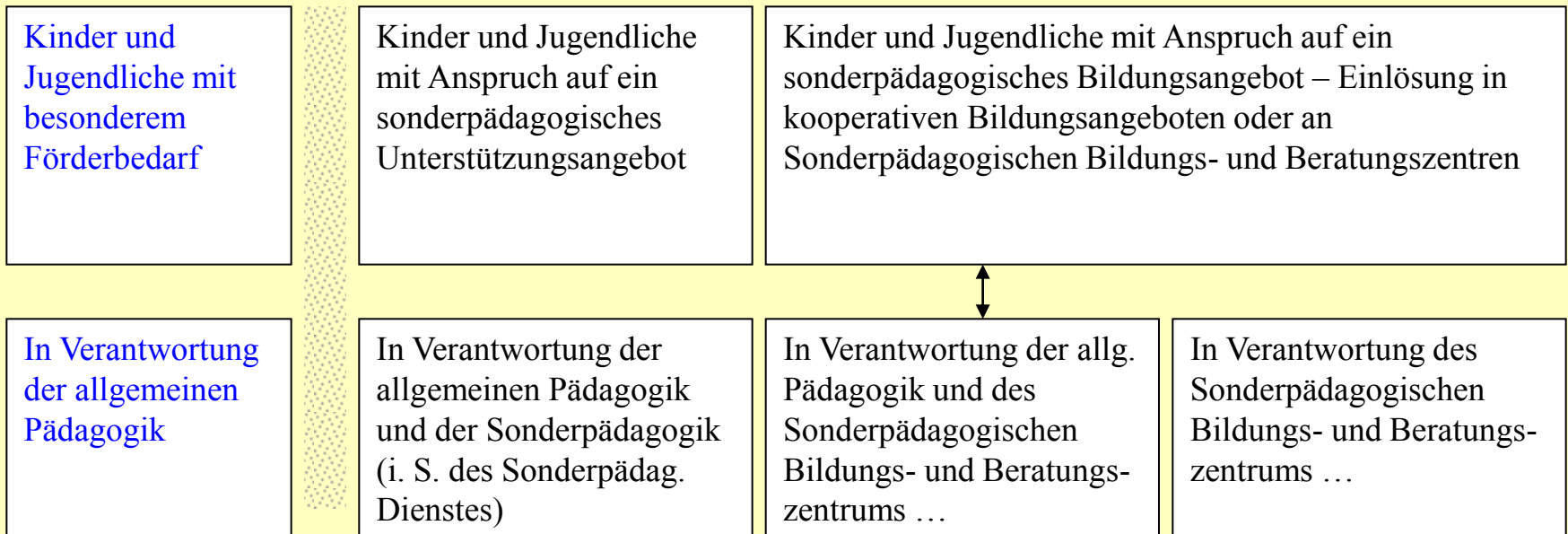
Bildungsberichterstattung



- Angebote der Frühförderung stetig ausgebaut
- 29% der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen eine allgemeine Schule (Bund: 16%)
- Anzahl der Außenklassen von 39 (1998/1999) auf 275 (2007/2008) angestiegen (aktuell: ca. 2200 Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen in 374 Außenklassen / allein ca. 1000 aus Schulen für Geistigbehinderte)
- Zahl der Aufnahmen in Sonderschulen rückläufig - Zahl der Rückschulungen deutlich ansteigend
- mit Bayern gemeinsam die geringste Sonderschulbesuchsquote bei den 14-15 Jährigen
- flexible und qualitativ hochwertige Angebote zur Förderung der beruflichen Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung



Strukturbild





Empfehlungen

Zieldifferenter Unterricht:

- Entwicklung passgenauer Lösungen orientiert am Einzelfall
- Einführung und schulgesetzliche Verankerung des zieldifferenten gemeinsamen Unterrichts, ohne sich auf eine bestimmte Form festzulegen - keine Patentlösungen.
- Öffnung von sonderpädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.





Empfehlungen

Qualifiziertes Elternwahlrecht:

Für Kinder mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot soll in Verbindung mit der Einführung von Bildungswegekonzferenzen (Ziel: Entwicklung passgenauer Lösungen) ein qualifiziertes Elternwahlrecht eingeführt werden.

Die Entscheidung der Eltern soll grundsätzlich von der Schulverwaltung übernommen werden, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen.





Empfehlungen

Struktur- und Kostenfragen

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Sonderschullehrerstunden, Ressourcen der Schulträger) für Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen weiterhin bei der Sonderpädagogik verankert bleiben, um sie von dort aus passgenau zum Einsatz zu bringen.

Die Modalitäten der Verteilung sonderpädagogischer Ressourcen sollen auf Wunsch der kommunalen Landesverbände gesondert ausgewertet und dargestellt werden.





Empfehlungen

- **Weiterentwicklung von Sonderschulen zu fachrichtungsspezifischen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren:**

Sonderschulen sollen sich zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für jeweils unterschiedliche Förderschwerpunkte in einer Region weiterentwickeln und ihre Unterstützungs- und Bildungsangebote stärker als bisher in die allgemeinen Schulen verlagern.

Sie sollen entsprechend benannt werden und weiterhin eigenständige schulische Bildungsangebote vorhalten. Der Expertenrat hat sich bezüglich der Bezeichnung nicht auf einen einheitlichen Vorschlag verständigt; insgesamt scheint die Bezeichnung "Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum" aber tragfähig zu sein.





Empfehlungen

Lehrerbildung (Aus- und Fortbildung):

Der Expertenrat votiert dafür, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen aller Lehrämter zu verändern, dass den zukünftigen Ansprüchen Rechnung getragen werden kann.





Empfehlungen

***Netzwerk zwischen allgemeinen Schulen und
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
enger ausgestalten:***

Übergänge (Um- und Rückschulungen) gilt es im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von allgemeiner Schule und Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum vorzubereiten und zu begleiten. Unterstützt wird dieser Auftrag durch ein Bewusstsein, dass auch bei einem Wechsel in ein Schulangebot eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums der Schüler oder die Schülerin Teil der Lebensgemeinschaft im Sozialraum bleibt und für ihn weiterhin Verantwortung zu tragen ist. Daran ändert auch der zeitlich befristete Wechsel in eine sonderpädagogische Einrichtung nichts.





Empfehlungen

Ansprechpartnersystem:

Um die besonderen Belange von Kindern mit Behinderungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen an allgemeinen Schulen besser berücksichtigen zu können, soll ein Ansprechpartnersystem in diesen Schulen aufgebaut werden.





Empfehlungen

Abschließend votiert der Expertenrat dafür,

In das Begleitsystem (Einrichtung von Bildungswegekongressen, Konzept der Schulangebotsplanung, regionale Datensammlung, Ausgestaltung des Netzwerkes zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen auf Schulamtsebene und auf Ebene der Regierungspräsidien) zu investieren,

den dargestellten Weiterentwicklungsansatz zu erproben und auszuwerten,

auf Basis der Ergebnisse eine Schulgesetzänderung zu diskutieren.



Umsetzungsstand

- Gemeinsame Willensbildung
- Arbeitsstrukturen stehen / Fortbildungskonzepte sind erarbeitet / in die Praxisbegleitung muss investiert werden
- An Fachkonzepten wird gearbeitet: Bestandsaufnahme, Bedarfsplanung, Schulangebotsplanung, Bildungswegekonferenz, verändertes Verwaltungshandeln
- Beteiligungsstrukturen etablieren
- Kostenstrukturen analysieren
- Fachtagung 17. 11.2011 Ulm
- Ziel: Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2013/14
- Eigentliche Entwicklungsarbeit wird in den nächsten 10 Jahren liegen



Diskussion

